

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/011/2010/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.02.2010				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	nicht öffentlich	09.03.2010				
Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	09.03.2010				
Stadtrat	nicht öffentlich	24.03.2010				

Titel:

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2008

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2008 entlastet.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446) hat der Stadtrat über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Das Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsbüro PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz, Halle/Saale war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 9.3.2010 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vor beraten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, um die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr 2008 zu entlasten.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 9.3.2010 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2008 durch folgenden Bestätigungsvermerk:

„Es wird festgestellt, das nach pflichtgemäßer, am 30.10. 2009 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz, Halle/Saale die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“